



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 28.04.2025
Sachb.: Marianne Salzl
Tel.: 057 600-4240
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-123/22-6

eAkt: Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH, FN 139992x, 7100 Neusiedl am See

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH (FBNr. 139992x), Untere Hauptstraße 7, 7100 Neusiedl am See

Anlage: Seebad: Sanierung Kinderbecken und Errichtung eines Wassersprayparks

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 5770/37 und 5770/39; Seebadeanlage

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 5770/37 und 5770/39; Seebadeanlage

am: 12.05.2025, um: 13:00 Uhr

**Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See - Besprechungsraum
Kellergeschoss (Eingang über Innenhof)**

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See – Referat 3 Wirtschaft während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

die **Bürgermeisterin** von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: per E-Mail **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel und anzuschlagen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH, zu Hdn. Frau Alexandra Göschl, Untere Hauptstraße 7, 7100 Neusiedl am See, per E-Mail
2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**Ing. Schrett**, inkl. Parie B)
3. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Biologische Station Neusiedler See, 7142 Illmitz, Seevorgelände 1 (**DI Meixner**, Unterlagen werden digital übermittelt)
4. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (**Ing. Gross**, inkl. Parie C)
5. Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie D)
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>